



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



# Klimafreundliches Handeln etablieren

Förderaufruf Klimaschutz im Alltag



NATIONALE  
**KLIMASCHUTZ**  
INITIATIVE



NATIONALE  
**KLIMASCHUTZ**  
INITIATIVE

## Klimaschutz braucht Initiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Förderung erstreckt sich von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Maßnahmen. Die guten Ideen aus den Projekten tragen dazu bei, den Klimaschutz vor Ort zu verankern. Hiervon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.



KOMMUNEN



VERBRAUCHER



BILDUNG



WIRTSCHAFT

# Der Förderaufruf Klimaschutz im Alltag

Mit dem Förderaufruf Klimaschutz im Alltag unterstützt das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) modellhafte Projekte, die Angebote für einen klimafreundlichen und nachhaltigen Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften entwickeln und etablieren. Diese Angebote sollen modellhaft erprobt und verbreitet werden.

Die Projekte sollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Bewusstsein und Verhalten der Bürgerinnen und Bürger in allen relevanten Handlungsfeldern verankern, um dadurch die Treibhausgasemissionen sowie den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken. Somit leistet der Förderaufruf einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz- und Ressourceneffizienzziele der Bundesregierung.



**Nähere Informationen dazu  
finden Sie auf:**

[www.klimaschutz.de/klimaschutz-im-alltag](http://www.klimaschutz.de/klimaschutz-im-alltag)

# Welche Projekte sind förderwürdig?

Gefördert werden bundesweit bis zu 25 modellhafte Vorhaben in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften, die einen klimafreundlichen und nachhaltigen Alltag bei Bürgerinnen und Bürgern erproben und entwickeln.

Diese sollen insbesondere zeigen:

- was ein Quartier für die Etablierung eines nachhaltigen Alltags auszeichnet,
- welche Ziele und Indikatoren hierfür gesetzt werden,
- welche Strukturen und Angebote hierfür geschaffen werden,
- wie eine langfristige Verankerung des Alltagshandelns gesichert werden kann,
- wie Bürgerinnen und Bürger diesen Prozess mitgestalten können.

Hierfür sind eine 12-monatige Konzeptions- und Vernetzungsphase (Phase 1) und eine anschließende 36-monatige Umsetzungsphase (Phase 2), in der auch Investitionen gefördert werden können, vorgesehen.



# Welche Projektphasen gibt es?

## Phase 1

- Gründung eines Akteursnetzwerks im lokalen Umfeld
- Partizipative Erarbeitung einer Zielsetzung und eines Aktionsplans bis zum Jahr 2025 mit Maßnahmenkatalog, Klima-Coaching (Beratung, Begleitung und Motivation der Bürgerinnen und Bürger) in mindestens zwei Handlungsfeldern, Kommunikationsaktivitäten sowie Verstärkungskonzept nach Auslauf der Förderung



## Phase 2

- Umsetzung und Begleitung in der Pilotphase des Klima-Coachings
- Aktivitäten zum Know-how-Transfer und zum Erfahrungsaustausch
- Umsetzung von (auch investiven) Maßnahmen aus dem Aktionsplan
- Betreuung und Verstärkung des Netzwerks



# Wer ist teilnahme- und antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Kooperationen (Verbund) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen, Hochschulen und Unternehmen. An jedem Verbund müssen mindestens eine Kommune und zwei weitere lokale Partner aus dem Umwelt- und/oder Sozialbereich beteiligt sein. Die Zusammenarbeit im Verbund muss in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit Benennung einer Koordinatorin oder eines Koordinators geregelt sein.

## Wie ist der Wettbewerb aufgebaut?



### 1 Projektskizze einreichen

Reichen Sie bis zum 15. April 2017 eine Projektskizze von maximal zehn Seiten ein. Sie umfasst unter anderem die Beschreibung der Ausgangslage des Quartiers/der Nachbarschaft, in der das Modellprojekt umgesetzt werden soll, sowie Motivation, Zielsetzung und eine Beschreibung der geplanten Aktivitäten, die gefördert werden sollen. Aus allen eingereichten Projektskizzen bestimmt das Bundesumweltministerium diejenigen, die einen Förderantrag stellen können.

### 2 Förderantrag stellen

Sofern Ihre Projektskizze positiv bewertet wird, werden Sie aufgefordert, einen formalen Förderantrag vorzulegen.

Das Antragsverfahren für investive Maßnahmen in Phase 2 ist einstufig. Förderanträge können innerhalb von 24 Monaten nach Vorlage des in Phase 1 erstellten Aktionsplans eingereicht werden.

# Welche Förderbedingungen gelten?

Es sind folgende Ausgaben förderfähig:

- angemessene Ausgaben für zusätzlich geschaffene Personalstellen beziehungsweise Personalkosten,
- zusätzlich anfallende Sachausgaben,
- Ausgaben/Kosten in Höhe von maximal 100.000 Euro für Beteiligungsprozess, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Auftragsvergaben an sachkundige Dritte zur Erstellung des Aktionsplans sowie
- Ausgaben/Kosten in Höhe von maximal 350.000 Euro für investive Maßnahmen des Aktionsplans, wie zum Beispiel Beschaffung von Gegenständen.

Die Höhe der Förderung beträgt mindestens 10.000 Euro. Projekte können ab dem vierten Quartal 2017 beginnen.

## Wo können die Skizzen eingereicht werden?

Bitte senden Sie die Projektskizze an:



### **Projektträger Jülich (PtJ)**

Geschäftsbereich Klima (KLI)  
Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26 – 27  
10969 Berlin

Tel.: 030/201 99- 36 12  
E-Mail: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)

[www.ptj.de/klimaschutzinitiative/klimaschutz-im-alltag](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/klimaschutz-im-alltag)

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de) · Internet: [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

## Redaktion

BMUB, Referat KI I 2

## Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

## Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

## Bildnachweise

Titel: Fotolia/denisismagilov | Seite 3: Shutterstock/Polina Nefidova |

Seite 4: Fotolia/denisismagilov

## Stand

Dezember 2016

## 1. Auflage

2.000 Exemplare

## Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: [www.bmub.bund.de/bestellformular](http://www.bmub.bund.de/bestellformular)

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.